

---

## ***Verlängerung des VII. Rahmenvertrages für den Freizeitstättenplans der Jugendzentren in Kerpen***

**Vertragsunterzeichnung aller Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kerpen**

Kerpen, 12.09.2024

Mit der Vorlage des Freizeitstättenplans Kerpen, welcher am 01.01.02 erstmalig in Kraft trat, ist eine landesweit beispielhafte, einheitliche, zielgerichtete, transparente, gerechte und moderne Förderstruktur geschaffen worden, die den Einrichtungsbetreibenden im Zusammenhang mit einer weitreichenden Budgetierung viel stärker entgegenkommt als bisher.

Die Trägervertreterinnen und Vertreter der acht Jugendzentren kamen am 12.09.24 im Rathaus zusammen um gemeinsam den Vertrag der siebten Vertragsperiode zu unterzeichnen. In gemeinsamer Abstimmung mit den städtischen und freien Trägern der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen wurde eine Vertragsperiode nach dem Freizeitstättenplan der Kolpingstadt Kerpen mit einer Laufzeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2029 erarbeitet. Die Vorlage des Freizeitstättenplans inkl. des Rahmenvertrages erfolgte am 06.06.2024 im Jugendhilfeausschuss und am 25.06.2024 dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Stadtrat beschloss die 7. Vertragsperiode am 02.07.2024 einstimmig und sicherte mit dem Beschluss den Fortbestand der Standorte der Jugendzentren in allen Stadtteilen der Kolpingstadt Kerpen und sorgte für die Sicherung der wertvollen Arbeit im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Kerpen hat eine lange Tradition, ist zu einer festen Instanz in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen geworden und blickt auf eine vielfältige und stimmige Trägerlandschaft.

